

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der
Marktgemeinde Vorderweißenbach am
01.06.2017 im **Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vorderweißenbach.**

Anwesende:

1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender
2. VBGM Wolfgang Feilmayr, ÖVP
3. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP
4. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP
5. GV Walter Birklbauer, SPÖ
6. GV Bernhard Hartl, ÖVP
7. GV Ing. Bernhard Thumfart, ÖVP
8. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP
9. GR Ing. Reinhard Hauer, ÖVP
10. GR Ing. Markus Obermüller, ÖVP
11. GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP
12. GR Klaus Mülleder, SPÖ
14. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP
15. GR Roland Schwarz, ÖVP
16. GR Marianne Mostler, ÖVP
17. GR Manuel Kaar, FPÖ
18. GR Sabine Draxler, SPÖ
19. GR Stefan Liedl, ÖVP
20. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP
21. GR Robert Wipplinger, ÖVP
22. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP
23. GR Christian Hofer, ÖVP
24. GR Thomas Draxler, SPÖ

Ersatzmitglieder:

GREM Johann Liedl, FPÖ

für

GR Manfred Ruckerbauer, FPÖ

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

Es fehlen:

entschuldigt:

GR Manfred Ruckerbauer, FPÖ (private Gründe)
GR Dr. Mag. Alexandra Kaar, ÖVP (private Gründe)
GREM Dr. Mag. Anton Lummerstorfer, ÖVP (private Gründe)
GREM Sabine Grillnberger, ÖVP (private Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:

Thomas Dollhäubl

Schriftführer:

Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.03.2017 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.05..2017 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GR Dr. Mag. Alexandra Kaar (ÖVP) und GR Manfred Ruckerbauer (FPÖ) entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.03.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung werden die Punkte 1 „Grundsatzbeschluss betreffend die Gemeindezusammenlegung mit der Gemeinde Schönegg“ (*ein Grundsatzbeschluss ist für eine Gemeindevereinigung nicht ausreichend*), und 2 „Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3, Änderung Nr.64 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr.1/47 – Beschlussfassung“ (*wichtige Stellungnahmen sind noch ausständig*) von der Tagesordnung abgesetzt.

Dafür liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor, welche von ihm eingebracht wurden. Es handelt sich dabei um folgende Anträge:

1.) „Gemeindevereinigung mit der Gemeinde Schönegg“

a) Beschlussfassung der Vereinigung der Gemeinde Vorderweißenbach und der Gemeinde Schönegg mit Wirkung 01.01.2018

b) Festsetzung des neuen Gemeindepensens „Gemeinde Vorderweißenbach“ mit der Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“

Begründung:

Ursprünglich wurde seitens der Marktgemeinde angenommen, dass ein „Grundsatzbeschluss“ betreffend die Gemeindezusammenlegung mit der Gemeinde Schönegg ausreicht. Nach Rücksprache mit dem Land Oö. wurde aber mitgeteilt, dass für die weitere Vorgangsweise bzw. für die „Gemeindevereinigung“ ein anderslautender Tagesordnungspunkt mit der entsprechenden Beschlussfassung zu erfolgen hat.

Da die Verständigungen bzw. Einladungen zur Gemeinderatssitzung bereits abgeschickt waren, ist dieser Dringlichkeitsantrag erforderlich.

2. „Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 65 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 48 – Verfahreseinleitung/Grundsatzbeschluss“

Begründung:

Nach einigen Gesprächen hat Herr Heinrich Kaar, 4191 Vorderweißenbach, Hauptstraße 23, nunmehr um die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke 124/1 bzw. 125, beide KG Oberweißenbach, angesucht. Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich nördlich der bereits bestehenden Siedlung Lindenweg/Erlenweg. Die Wasser- sowie die Abwasserentsorgung ist in diesem Bereich sichergestellt. Aufgrund der großen Nachfrage an Baugrundstücken soll das Verfahren für diese Umwidmung rasch eingeleitet werden. Bei der Erstellung der Tagesordnung lag das Ansuchen von Herrn Kaar noch nicht vor.

Der Bürgermeister ersucht, die beiden Dringlichkeitsanträge als zusätzliche Tagesordnungspunkte gleich zu Beginn (als ersten und zweiten Tagesordnungspunkt) in Behandlung zu nehmen und lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen den Dringlichkeitsantrag und damit der Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung zu (*Erheben der Hand*).

Der Bürgermeister begrüßt die Schüler der 4. Klasse der Neuen Mittelschule mit den Lehrkräften Frau Martina Gartner und Frau Elisabeth Seiberl sowie dem Projektbegleiter GR Stephan Mülleder. Wie bereits in den Vorjahren wurde auch heuer in der 4. Klasse der Neuen Mittelschule das Projekt „Politische Bildung“ gestartet. Es geht dabei um die Auseinandersetzung mit der Bedeutung und Arbeitsweise von demokratischen Formen und kommunalpolitischer Arbeit. Die Schüler haben sich bereits mit der Gemeinde befasst und nehmen daher an der heutigen Sitzung teil. Er bedankt sich an dieser Stelle bei den beiden Lehrkräften, die sich bereit erklärt hat, dieses Projekt mit ihrer Klasse zu machen.

Ein Dank gebührt auch der Gemeindebediensteten Kerstin Hartl, die den Schülern immer mit Rat und Tat zur Seite steht sowie GR Stephan Mülleder, die den Schülern das Projekt vorgestellt haben. Anschließend bittet er die Schüler ihre ausgearbeiteten Ergebnisse dem jeweiligen zuständigen Obmann des Ausschusses zu übergeben.

Weiters begrüßt er die anwesenden Besucher sowie die neue Mitarbeiterin des Marktgemeindefamtes, Frau Sandra Düringer, welche seit 1.5.2017 beschäftigt ist und bereits beim Projekt „Politische Bildung“ mitgearbeitet hat.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- ~~1) Grundsatzbeschluss betreffend die Gemeindezusammenlegung mit der Gde. Schönegg ABGESETZT~~
- ~~2) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3, Änderung Nr.64 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr.1/47 – Beschlussfassung ABGESETZT~~
- DA) „Gemeindevereinigung mit der Gemeinde Schönegg“
 - a) Beschlussfassung der Vereinigung der Gemeinde Vorderweißenbach und der Gemeinde Schönegg mit Wirkung 01.01.2018
 - b) Festsetzung des neuen Gemeindepamens „Gemeinde Vorderweißenbach“ mit der Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“
- DA) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 65 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 48 – Verfahrenseinleitung/Grundsatzbeschluss
- 3) Festlegung der Gruppenanzahl im Gemeindegkindergarten für das Kindergartenjahr 2017/18
- 4) Genehmigung von Verträgen für die „Kindergartenfahrten“ 2017/18
- 5) Kostenübernahme für Tagesheimschüler der Hauptschule Vorderweißenbach im Schuljahr 2017/18
- 6) Tariffestlegung für die Schülerausspeisung im Schuljahr 2017/18
- 7) ABA 04 - Genehmigung des Schulscheines über eine Darlehensaufnahme (Landesförderung)
- 8) Abwasserbeseitigung; Erneuerung bzw. Umrüstung aller Pumpwerke im Gemeindegebiet auf „RHV-Standard“
- 9) LAWOG-Wohnhaus Uferstraße 16/5; Wohnungszuweisung
- 10) Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Mohammadyan Ghulam Haidin, Bachstraße 9
- 11) Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Voranschlag 2017
- 12) VFI, Kenntnisnahme und Genehmigung des Jahresabschlusses 2016 vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach & Co KG
- 13) Erlassung einer „Tarifordnung“ für entgeltliche Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Geräten durch die Freiwillige Feuerwehr
- 14) Tanklöschfahrzeug für die FF Vorderweißenbach – Grundsatzbeschluss
- 15) Änderung des Dienstpostenplanes
 - a) Aufwertung des Dienstpostens B GD 16.3 - C I-V für das Bauamt bei gleichzeitiger Abwertung des Dienstpostens B GD 16.3 - C I-IV N2 für die Buchhaltung mit Wirksamkeit 1.9.2017
 - b) Umwandlung des Beamten-Dienstpostens B GD 16.3 - C I-IV N2 in eine VB-Stelle bei gleichzeitiger Auffassung der Bezeichnung im alten Gehaltsschema per 1.11.2018
 - c) Änderung des Dienstpostens im Schulbereich von GD 21.1 auf GD 19.1 (Facharbeiter)
- 16) Grundsatzvereinbarung mit Grundbesitzern bzgl. Langlaufarena
- 17) Vereinbarung mit einem privaten Grundbesitzer betreffend Familienwanderweg
- 18) Errichtung eines Mountainbikenetzes in der Region Sterngartl Gusental; Kostenbeteiligung – Beratung und Beschlussfassung
- 19) Auflösung des Dienstbarkeitsvertrages vom 26.5.2015 zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach und Familie Preining (Amesschlag 10); Information und Beratung betreffend weiterer Vorgangsweise
- 20) Allfälliges

1) Grundsatzbeschluss betreffend die Gemeindezusammenlegung mit der Gemeinde Schönegg - ABGESETZT

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung, von der Tagesordnung abgesetzt.

2) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3, Änderung Nr.64 und des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr.1/47 – Beschlussfassung - ABGESETZT

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung, von der Tagesordnung abgesetzt.

DA) Gemeindevereinigung mit der Gemeinde Schönegg

a) Beschlussfassung der Vereinigung der Gemeinde Vorderweißenbach und der Gemeinde Schönegg mit Wirkung 01.01.2018

b) Festsetzung des neuen Gemeindennamens „Gemeinde Vorderweißenbach“ mit der Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

In der letzten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorderweißenbach am 16.03.2017 wurde bereits darüber informiert, dass es seit Dezember 2016 Gespräche in der Region betreffend einer künftigen Zusammenarbeit bis hin zu Überlegungen über Gemeindevereinigungen gegeben hat. Die Gemeinden Schönegg und Vorderweißenbach sind für intensive Gespräche übrig geblieben bzw. hat schließlich auch die Gemeinde Helfenberg ihr Interesse an einer Vereinigung mit der Gemeinde Schönegg bekundet. Ende April wurde dieses Thema aufgrund der Medienberichte richtig aktuell.

Die Gemeinde Schönegg hat bereits Ende März vier Dorfabende zum Thema „Gemeindevereinigung“ abgehalten. Dabei wurde die interessierten Gemeindeglieder entsprechend informiert und die Punkte für eine Vereinigung mit Helfenberg bzw. Vorderweißenbach erarbeitet.

Das Ergebnis dieser Dorfabende wird den Bürgern von Schönegg bis Ende dieser Woche in neuerlichen Dorfabende präsentiert. Dabei erfolgt jeweils auch eine Bürgerbefragung mittels Stimmabgabe der anwesenden BürgerInnen, ob sich die Gemeindeglieder für eine Vereinigung mit Vorderweißenbach oder Helfenberg aussprechen. Mit dem Ergebnis ist Anfang nächster Woche zu rechnen bzw. wird der Gemeinderat von Schönegg dann die Gemeindevereinigung entsprechend beschließen.

Es war der Marktgemeinde Vorderweißenbach ein großes Anliegen, auch die Bürgerinnen und Bürger von Vorderweißenbach eingehend über die mögliche Vereinigung mit der Gemeinde Schönegg zu informieren bzw. die Vor- und Nachteile aus der Sicht der Gemeindebevölkerung zu erfahren. Aus der Sicht der Marktgemeinde Vorderweißenbach ergeben sich bei einer Gemeindevereinigung jedenfalls keinerlei Nachteile.

Am Donnerstag, 11.5., und Freitag, 12.5.2017, wurde daher im Rahmen von zwei Informationsabenden zu diesem Thema ausführlich berichtet. Die ebenfalls durchgeführte Bürgerbefragung mittels Stimmzettel im Anschluss an die jeweiligen Informationsabende ergab, dass sich die anwesenden und interessierten Gemeindeglieder von Vorderweißenbach mit einer einzigen Ausnahme für eine Fusion mit der Gemeinde Schönegg ausgesprochen haben. Das Ergebnis von 99,3 % ist daher ein klares Signal an den Gemeinderat von Vorderweißenbach, dass die BürgerInnen für eine Gemeindevereinigung mit der Gemeinde Schönegg sind.

Erwähnenswert ist auch, dass eine durch die Gemeindevereinigung erforderliche Verlegung der Bezirksgrenze durch eine Verordnung der oö. Landesregierung zu regeln ist, welche aber ohne größeren Probleme zustande kommen sollte.

Nunmehr ist im Sinne des § 8, Abs. 1 der oö. Gemeindeordnung der entsprechende Gemeinderatsbeschluss über die Vereinigung der beiden Gemeinden herbeizuführen, wobei dafür eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist. Mit diesem Beschluss ist auch die Wirksamkeit der Vereinigung festzulegen und es soll dies in Absprache mit der Gemeinde Schönegg der 01.01.2018 sein.

3) Festlegung der Gruppenanzahl im Gemeindekindergarten für das Kindergartenjahr 2017/18

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Für das kommende Kindergartenjahr liegen aufgrund der Einschreibung 58 Anmeldungen von Kindern vor, die im kommenden Kindergartenjahr den Gemeindekindergarten besuchen werden.

Gruppe 1 20 Kinder Regelgruppe

Gruppe 2 20 Kinder Regelgruppe

Gruppe 3 18 Kinder ein Integrationskind

Aufgrund der Kinderanzahl soll auch im kommenden Kindergartenjahr der Kindergarten wieder 3-gruppig geführt werden. Die Kinderanzahl der letzten Jahre:

2016/17 63 Kinder

2015/16 61 Kinder

2014/15 55 Kinder

2013/14 57 Kinder

2012/13 54 Kinder

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass aufgrund der Anmeldungen im kommenden Kindergartenjahr 2017/18 der Kindergarten wiederum 3-gruppig geführt wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4) Genehmigung von Verträgen für die „Kindergartenfahrten“ 2017/18

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Nachdem die Kinderanzahl (58 Kinder) bereits bekannt ist, sollten folgende Verträge für die Kindergartenfahrten 2017/18 abgeschlossen werden:

1) *Fa. Stefan Liedl, Hinterweißenbach 51, 4191 Vorderweißenbach*

Im Zeitraum September 2017 bis Juli 2018 sind 35 Kinder (im Vorjahr 35) mit dem Bus zu transportieren. Die einfache Wegstrecke beträgt rund 63 Kilometer. Das sind gesamt rund 126 Tageskilometer

(5 Routen):

Route 1: ca. 39 km x etwa 200 KG-Tage = 7.800 km x € 1,10 = € 8.580,00

Route 2: ca. 30 km x etwa 200 KG-Tage = 6.000 km x € 1,16 = € 6.960,00

Route 3: ca. 27 km x etwa 200 KG-Tage = 5.400 km x € 1,16 = € 6.264,00

Route 4: ca. 25 km x etwa 200 KG-Tage = 5.000 km x € 1,16 = € 5.800,00

Route 5: ca. 5 km x etwa 200 KG-Tage = 1.000 km x € 1,22 = € 1.220,00

Gesamtkosten/Jahreskosten rd. = € 28.824,00

2.) *Fa. Berlesreiter, Haid 11, 4190 Bad Leonfelden*

Insgesamt besuchen 4 Kinder (alle Buskinder) den Kindergarten Bad Leonfelden. Die einfache Wegstrecke beträgt rund 10 Kilometer; das sind 20 Tageskilometer (Fahrt bis 30 km) x etwa 200 KG-Tage = 4.000,00 km x € 1,16/km = Jahreskosten von rund € 4.640,00

3) *Fa. Oskar Stumptner, Großstraberg 52, 4183 Traberg*

Für das Kindergartenjahr 2017/18 ist ein Kind (Nimmervoll Kauan, Oberbrunnwald 4) für den Pfarrcaritas Kindergarten Traberg angemeldet. Laut Telefonat mit Herrn Oskar Stumptner wird das Kind wie letztes Kindergartenjahr von den Eltern selbst in den Kindergarten gebracht. Daher muss für dieses Jahr auch kein Vertrag abgeschlossen werden. Die Gesamtjahreskosten werden daher im kommenden Kindergartenjahr rund € 33.464,00 betragen.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Unternehmen Liedl und Berlesreiter mit den Kindergartentransport für das kommende Kindergartenjahr 2017/18 zu beauftragen und die Verträge entsprechend abzuschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Stefan Liedl nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

5) Kostenübernahme für Tagesheimschüler der Hauptschule Vorderweißenbach im Schuljahr 2017/18

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Im kommenden Schuljahr besuchen 95 Schüler die Neue Mittelschule. Für die Tagesheimschule liegen bisher 94 Anmeldungen vor, 1 Schüler nimmt diese Einrichtung nicht in Anspruch. Bei der Tagesheimschule hat die Marktgemeinde in den letzten Jahren jeweils 25 % der anfallenden Kosten übernommen. Im Schuljahr 2015/16 ergaben sich Gesamtkosten in der Höhe von € 10.126,75 wovon die Marktgemeinde € 2.531,69 übernommen hat (Elternbeitrag daher € 7.595,06).

Die Tagesheimschule wird über das gesamte Schuljahr geführt. Eine Beaufsichtigung in der Mittagspause des 1 Nicht-Tagesheimschüler in den Wintermonaten Dezember – März kommt für das Schuljahres 2017/2018 nicht in Frage. Bisher ist die Beaufsichtigung erst bei 6-7 Anmeldungen zustande gekommen.

Es sollte daher ein Beschluss darüber gefasst werden, welche Kosten von der Tagesheimschule die Marktgemeinde im kommenden Schuljahr wieder übernimmt.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass für das kommende Schuljahr 2017/18 für die Tagesheimschüler der Neuen Mittelschule wiederum 25 % der Gesamtkosten von der Marktgemeinde übernommen werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6) Tariffestlegung für die Schülerspeisung im Schuljahr 2017/18

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2016 wurden die Tarife für die Schülerspeisung für das Schuljahr 2016/17 beschlossen:

Kindergarten	€ 2,00 ab dem Schuljahr 2016/2017 (unverändert)
Volksschüler	€ 2,30 ab dem Schuljahr 2016/2017 (vorher € 2,10)
Mittelschüler	€ 2,50 ab dem Schuljahr 2016/2017 (vorher € 2,30)
Erwachsene	€ 4,10 ab dem Schuljahr 2016/2017 (vorher € 3,90)
Essen auf Rädern	€ 5,50 ab dem Schuljahr 2016/2017 (unverändert)

Aufgrund des Voranschlagserlasses für das Finanzjahr 2017 vom 24.11.2016 sollte die Schülerspeisung kostendeckend geführt werden. Im letzten Jahr wurde laut Voranschlagserlass vorgeschlagen, pro Schüler bzw. Kindergartenkind einen Beitrag von € 2,60 einzuheben. Im Finanzjahr 2016 belastete die Schülerspeisung den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Vorderweißenbach mit einem Abgang in der Höhe von € 16.479,41. Es wurden Reparaturen des E-Herd und des Kombidämpfer durchgeführt. Im Finanzjahr 2015 betrug der Abgang € 16.012,37.

Laut Kochstellenleiter Martin Kramer sollen die Essensbeiträge jedoch wenn möglich nicht erhöht werden.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Beiträge der Schülerspeisung für das kommende Schuljahr 2017/18 unverändert zu beschließen:

Kindergarten-Kinder	€ 2,00 (unverändert)
Volksschüler	€ 2,30 (vorher € 2,10)
Mittelschüler	€ 2,50 (vorher € 2,30)
Erwachsene	€ 4,10 (vorher € 3,90)
Essen auf Rädern	€ 5,50 (unverändert)

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7) ABA 04 - Genehmigung des Schuldscheines über eine Darlehensaufnahme (Landesförderung)

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer

Für die Abwasserbeseitigungsanlage (ABA), Bauabschnitt 04, wurde eine Baukostensumme in der Höhe von € 1,7 Mio präliminiert. Der Finanzierungsplan des Amtes der öö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 02.10.2006, AZ: W-AW-410239/157-2006-Bi/Kru, für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.3.2007 genehmigt. Dieser Finanzierungsplan sieht auch eine Landesförderung von der Höhe von € 85.000,00 vor.

Das Amt der Oö. Landesregierung teilt mit Schreiben vom 18.03.2017, AZ: OGW-2015-55602/42-HAS, mit, dass für den Bau der ABA Vorderweißenbach, BA 04, das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Rest-Landesdarlehen in Höhe von € 1.200,00 gewährt wird.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat danach in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. bzw. 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Der dafür vorliegende Schuldschein wird in der Folge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden und vorgetragenen Schuldschein für die Aufnahme des Landesdarlehens in der Höhe von der € 1.200,00 für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

8) Abwasserbeseitigung: Erneuerung bzw. Umrüstung aller Pumpwerke im Gemeindegebiet auf „RHV-Standard“

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart

Seit Beginn der Installierung des Pumpwerkes Amessschlag 1 (FF-Zeughaus Amessschlag – Baubeginn August 2002, Funktionsfähigkeitsmeldung Oktober 2003) gibt es bei den Aufzeichnungen laut Herrn Ing. Brendli (Land Oö., Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft) immer wieder Unregelmäßigkeiten und die Aufzeichnungen können von ihm aus gesehen nicht stimmen. Herr Ing. Brendli ist der Ansicht, dass die volle Funktionsfähigkeit des Pumpwerkes nicht gegeben ist und er spricht seit Jahren davon, das Pumpwerk entsprechend zu sanieren.

An dieses Pumpwerk sind seit der Errichtung nur ein Objekt sowie das FF-Zeughaus angeschlossen. Im Zuge der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 wurde auch das Objekt Amessschlag 32 (Seiberl) an dieses Pumpwerk angeschlossen, wobei aber derzeit noch keine Einleitung in das Pumpwerk erfolgt.

Laut Mitteilung des Landes Oö. ist unter anderem die Zwangseinschaltung des Pumpwerkes entgegen der wasserrechtlichen Bewilligung nicht richtig installiert und wird auch nicht über die direkte Pumpensteuerung und die Datenerfassung betrieben. Es wurde in den letzten Jahren durch verschiedene Maßnahmen immer wieder versucht, die Fehlerquelle zu beseitigen, was bis dato aber nicht gelungen ist und nach wie vor erfolgt kein „ungestörter Betrieb“.

Nach Rücksprache mit dem Land Oö. (Herrn Ing. Brendli), dem Reinhaltverband Mühlthal und Herrn DI Lukas Beurle wurde im Vorjahr bereits festgelegt, das Pumpwerk nachzurüsten und auf den Standard des Reinhaltverbandes anzugleichen, was einer Neuinstallierung des Pumpwerkes nahe kommt. Es wurden auch bereits Angebote eingeholt, in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.10.2016 aber zurückgestellt. Dabei wurde vereinbart, dass das Pumpwerk von GV Ing. Bernhard Thumfart, GV Walter Birklbauer, Bauhofmitarbeiter Franz Berger und Bürgermeister Leopold Gartner besichtigt wird und erst im Anschluss über eine Umrüstung beraten wird.

Es gab in der Folge drei Besprechungen mit dem Ergebnis, dass eine Umrüstung des Pumpwerkes tatsächlich sinnvoll und die beste Lösung ist. Künftig wird es dann nicht mehr erforderlich sein, dass die Bauhofmitarbeiter für die Datenablesung zum Pumpwerk fahren müssen bzw. ist dann bei einer Störungsmeldung auch online ersichtlich, um welchen Fehler es sich handelt und ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist.

Bei der letzten diesbezüglichen Besprechung am 13.03.2017 am Marktgemeindeamt wurde unter Anwesenheit von BGM Leopold Gartner, GV Ing. Bernhard Thumfart, GV Walter Birklbauer, dem RHV-Geschäftsführer Klaus Pfleger sowie Paul Kasper schließlich auch die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoll erscheint, sämtliche Pumpwerke auf den „RHV-Standard“ entsprechend umzurüsten. Die Arbeiten könnten dadurch in Zukunft für die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes wesentlich erleichtert werden. Auch für den Reinhaltverband Mühlthal würde im Falle einer Inspektion oder Reparatur bei einem Pumpwerk eine einfachere Abwicklung erfolgen können, da dann sämtlich Pumpwerke im Einzugsbereich des Reinhaltverbandes die gleiche Ausstattung haben.

Vom Geschäftsführer des RHV Mühlthal wurde dazu auch erwähnt, dass die Marktgemeinde für die „Gesamtumrüstung“ aller Pumpwerke im Gemeindegebiet mit Sicherheit mit einer Förderung rechnen kann. Es wurde vereinbart, dass sich der Reinhaltverband Mühlthal um eine entsprechende Abwicklung (Anboteinholung, etc.) dieser Umrüstung kümmert.

Am Freitag, 26.05.2017 wurde mit Herrn Geschäftsführer Klaus Pfleger und Paul Kasper (beide vom RHV Mühlthal) und der Marktgemeinde ein letztes Gespräch hinsichtlich der Umrüstung geführt. Aufgrund der vorhandenen Unterlagen wird laut RHV-Mühlthal die Umrüstung alle 17 Pumpwerke, den Stauraumkanal, die Kleinkläranlage (Sternwald) sowie die „Zentraleinheit“ im Bauhof betreffen. Es wurde vereinbart, dass die elektrotechnischen bzw. maschinellen Arbeiten rasch ausgeschrieben werden sollten. Diese Ausschreibung hat von einem Planungsbüro zu erfolgen wobei vereinbart wurde, dass die Ausschreibung für diese Umrüstung der Pumpwerke nicht vom Büro DI Lukas Beurle, sondern von einem anderen Planungsbüro durchgeführt werden soll. Dazu werden umgehend 2-3 Planungsbüros kontaktiert und um eine Anbotlegung für diese Ausschreibung bzw. Abwicklung ersucht. Die Auftragsvergabe an ein neues Planungsbüro wird vom Gemeindevorstand vorgenommen.

Für die bevorstehende gesamte Umrüstung ist laut Herrn Pfleger mit Gesamtkosten in der Höhe von voraussichtlich maximal € 250.000,00 zu rechnen. Der derzeitige Fördersatz für die Marktgemeinde Vorderweißenbach beträgt 28 %. Nach Abzug der zu erwartenden Förderung verbleiben voraussichtlich € 180.000,00, welche die Marktgemeinde Vorderweißenbach finanzieren muss. Dieser Eigenanteil der Marktgemeinde soll durch die vorhandene Kanalbau rücklage (derzeitiger Stand etwa € 670.000,00) abgedeckt werden. Vorgesehen ist, dass das Pumpwerk Amessschlag 1 beim Feuerwehrzeughaus umgehend umgerüstet wird. Sämtliche anderen Pumpwerke werden im Anschluss etappenweise auf den „RHV-Standard“ umgerüstet und entsprechend erneuert.

Wie bereits oben angeführt, erscheint diese Umrüstung für die Zukunft die beste Variante und es sollte künftig keinerlei Schwierigkeiten mit den Pumpwerken mehr geben. Die Arbeiten sollen soweit als möglich auch vom Reinhaltverband beaufsichtigt bzw. soll die Abrechnung nach Abschluss der Arbeiten jedenfalls auch vom Reinhaltverband Mühlthal überprüft werden.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umrüstung aller Pumpwerke im Gemeindegebiet vorzunehmen. Entsprechend dem Vorschlag des RHV Mühlthal soll dazu eine Ausschreibung der elektrotechnischen und maschinellen Ausrüstung vorgenommen werden. Mit dieser Ausschreibung wird nach Vorliegen von entsprechenden Anboten ein neues Planungsbüro beauftragt.

Beratung:

GR Walter Birklbauer erkundigt sich, ob die Familie Seiberl erst nach Umrüstung des Pumpwerkes in Amessschlag beim FF-Zeughaus einleiten kann.

GV Ing. Bernhard Thumfart erklärt, dass vom Land Oö und vom Büro Beurle vorab schon eine sofortige Inbetriebnahme des Pumpwerkes abgeklärt wird und eine Zusage dazu auch schon in den nächsten Tagen erfolgen sollte.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9) LAWOG-Wohnhaus Uferstraße 16/5; Wohnungszuweisung

Berichterstattung: GR Ing. Markus Obermüller

Laut Schreiben der LAWOG vom 28.03.2017 hat Frau Sandy Günzel die gemietete 3-Raumwohnung Nr. 5 im Obergeschoß mit einem Ausmaß von 80,57 m² im Mietwohnhaus Uferstraße 16 per 30.06.2017 gekündigt. Die Wohnung ist vorbehaltlich notwendiger Sanierungsmaßnahmen ab sofort beziehbar. Für die Wohnung Uferstraße 16/5 im Ausmaß von 80,57 m² ist eine monatliche Bruttomiete in Höhe von € 574,71 (inkl. Betriebs- und Heizkosten, Standplatz und Umsatzsteuer) sowie ein Eigenmittelanteil in Höhe von € 1.767,46 zu leisten. Es liegen zwar mehrere Wohnungsansuchen vor, jedoch haben die meisten Wohnungswerber aus verschiedenen Gründen kein Interesse an dieser Wohnung.

Einzig Frau Bianca Birngruber, Weinzierlerstraße 18, 4190 Bad Leonfelden hat Interesse an dieser Wohnung bekundet. Die Wohnung wurde von ihr auch umgehend besichtigt.

Da keine weiteren Wohnungsansuchen dafür vorgelegen sind, wurde ihr vom Bürgermeister die Wohnung bereits per 1.5.2016 zugewiesen. Die Wohnung wurde daher umgehend wieder belegt und es entstand so kein Risiko, dass die Wohnung für eine gewisse Zeit leer steht.

Antrag:

GR Ing. Markus Obermüller stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Wohnung im LAWOG-Wohnhaus Uferstraße 16, Wohnung Nr. 5, nachträglich per 1.5.2017 Frau Bianca Birngruber zuweisen.

Beratung:

GR Walter Birklbauer erkundigt sich, wie viele Ansuchen derzeit beim Marktgemeindeamt offen sind.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass derzeit drei offene Wohnungsansuchen vorliegen, diese aber eine kleine bzw. größere Wohnung mieten möchten.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10) Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Mohammadyan Ghulam Haidin, Bachstraße 9

Berichterstattung: GR Thomas Draxler

In der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2017 wurde der Ankauf der Liegenschaft Bachstraße 9 von Herrn Stefan Pirngruber per 1.8.2017 zum Preis von € 10.000,00 beschlossen. Ein Teil der Liegenschaft soll jetzt an die Familie Ghulam Haidin Mohammadyan ab 01. August 2017 mit einer Befristung von 3 Jahren vermietet werden.

Für die Vermietung der Wohnung bzw. des Hauses Bachstraße 9 soll bis zum positiven Asylbescheid der Familie bzw. solange Herr Ghulam keinen Arbeitsplatz hat, eine Sonderregelung betreffend Miet- und Betriebskostenhöhe erfolgen. Sobald sich diese Situation geändert hat, wird eine Neuberechnung und Angleichung dieser Pauschalmiete erfolgen.

Für die Wohnung mit einem Ausmaß von 84,00 m² ist eine monatliche Pauschale (Bruttomiete und Betriebskosten) in Höhe von € 300,00 (inkl. MWSt.), und vorerst KEIN jährlicher Instandhaltungsbeitrag zu bezahlen. Weiters wird auf eine Kautio (üblicherweise 3 Monatsmieten) verzichtet.

Zu erwähnen ist, dass die freiwilligen Helfer ihre vollste Unterstützung in ALLEN Bereichen zugesagt haben, sofern sich die Familie für den Verbleib in Vorderweißenbach ausspricht. In einem Gespräch gestern (Mittwoch, 31.5.) bzw. heute (Donnerstag, 1.6.) erfolgte die definitive Aussage der Familie, dass sie in Vorderweißenbach bleiben wollen.

Antrag:

GR Thomas Draxler stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass zu den besagten Bedingungen der Mietvertrag in der Bachstraße 9, mit der Familie Ghulam Haidin Mohammadyan vorerst mit einer Pauschale in der Höhe von € 300,00 - befristet für 3 Jahre - abgeschlossen wird. Sobald die Familie einen positiven Asylbescheid bzw. eine Arbeitsstelle hat, erfolgt eine Neuberechnung und Angleichung der Miete bzw. der Betriebskosten.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11) Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Voranschlag 2017

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Laut der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idGF., ist der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen (§ 99, Abs. 2, Oö. GemO. 1990).

In der Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 12.05.2017 betreffend den Voranschlag 2017 der Marktgemeinde Vorderweißbach vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Voranschlag 2017 zur Kenntnis.

12) VFI, Kenntnisnahme und Genehmigung des Jahresabschlusses 2016 vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißbach & Co KG

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart

Mit Erlass vom 29. Mai 2013 des Landes OÖ., IKD(Gem)-400018/373-2013-Sto/Gan, wurden die Gemeinden darüber informiert, dass die Gemeinde-KGs in der vorliegenden Struktur bilanzierungs- und offenlegungspflichtig sind. Alle Gemeinde-KGs sind zur Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen verpflichtet.

Die Firma hp-steuerberatung GmbH. in Freistadt wurde wiederum beauftragt, die Bilanzierung für den Verein zur Förderung der Infrastruktur zu erstellen.

Laut Erlass vom 27. Jänner 2014 des Landes OÖ., IKD(Gem)-400018/378-2014-Sto/Pra/PI, ist anstelle des Rechnungsabschlusses der Jahresabschluss zu beschließen.

Der Jahresabschluss 2016 weist einen Verlust von € 46.858,95 auf. Dieser ergibt sich daraus, dass die Mieteinnahmen geringer als die Abschreibungen sind. Der VFI verfügt über ein positives Eigenkapital von € 2.040.173,88. Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde sind in Höhe von € 190.000,00 vorhanden.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Jahresabschluss des Vereines zur Förderung der Infrastruktur für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Schüler der 4. Klasse der Neuen Mittelschule verlassen nach diesem Tagesordnungspunkt die Gemeinderatssitzung.

13) Erlassung einer „Tarifordnung“ für entgeltliche Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Geräten durch die Freiwillige Feuerwehr

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Bei diesem Punkt geht es um die Erlassung einer neuen Tarifordnung in Anlehnung an die Gebührenordnung des Oö. Landesfeuerwehrverbandes. Die Anpassung wurde bereits bei der Gemeinderatssitzung im Dezember 2016 zur Kenntnis gebracht und beschlossen. Im Schreiben vom Amt der oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 28.11.2016, AZ: IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram (beim Marktgemeindeamt am 5.12.2016 eingelangt), wird den Gemeinden empfohlen, die in den besonderen Bestimmungen enthaltenen neuen Tarifsätze nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Anwendung zu bringen. Es wird bei Gebarungseinschauungen seitens der Direktion überprüft, ob die Tarife entsprechend eingehoben wurden. Zu erwähnen wäre dazu, dass die meisten Einnahmen aus Versicherungsleistungen resultieren.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, zusätzlich neben der bereits beschlossenen Gebührenordnung auch eine neue Tarifordnung zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

14) Tanklöschfahrzeug für die FF Vorderweißenbach – Grundsatzbeschluss

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Mit Schreiben vom 27.12.2016 stellte die FF Vorderweißenbach ein Ansuchen um die Genehmigung zum Ankauf eines neuen TLF 2000. Das Tanklöschfahrzeug der FF Vorderweißenbach, Baujahr 1990, erreichte mit dem Jahr 2015 ein Alter von 25 Jahren. Gemäß den Förderungsrichtlinien des Landes Oö ist das Fahrzeug daher im Jahr 2019 zu erneuern.

Das Feuerwehrfahrzeug soll unbedingt in das Beschaffungsprogramm des Landes für das Jahr 2019 aufgenommen werden. Nach dem heutigen Grundsatzbeschluss über die Anschaffung des TLF wird ein Gespräch mit dem zuständigen Referenten, LR Max Hiegelsberger, erfolgen bzw. wird auch die entsprechende Förderungserklärung beim Landesfeuerwehrkommando eingereicht. Vom Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich wurde dazu mündlich mitgeteilt, dass für das TLF eine Beihilfe in der Höhe von etwa € 85.000,00 erwartet werden kann, wobei die Gesamtkosten für diesen Ankauf ohne Pflichtausrüstung vermutlich rund € 260.000,00 betragen werden. Nach Berücksichtigung der zu erwartenden Bedarfszuweisungsmittel verbleibt betreffend der Finanzierung bei der Marktgemeinde wie bei derartigen bisherigen Anschaffungen etwa 1/3 der Kosten (rund € 85.000,00). Die Pflicht- bzw. weitere Wunschausrüstungen müssen von der Feuerwehr selbst geleistet werden.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Vorderweißenbach fassen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

15) Änderung des Dienstpostenplanes

- a) Aufwertung des Dienstpostens B GD 16.3 - C I-V für das Bauamt bei gleichzeitiger Abwertung des Dienstpostens B GD 16.3 - C I-IV N2 für die Buchhaltung mit Wirksamkeit 1.9.2017**

Berichterstattung: VBGW Wolfgang Feilmayr

In der Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2016 wurde der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Vorderweißenbach letztmalig beschlossen und vom Amt der oö. Landesregierung mit Schreiben vom 02.02.2017, AZ: IKD(Gem)-210367/69-2017-Rer, genehmigt.

Aufgrund der Pensionierungen von Frau Berta Nimmervoll per 01.08.2017 bzw. der Freistellung von Herrn Erwin Stadt mit 01.09.2017 bzw. seiner Pensionierung ab 01.11.2018, sind in der Verwaltung der Marktgemeinde Vorderweißenbach weitreichende Änderungen erforderlich. Die dafür erforderlichen Beschlüsse erfolgten vom Gemeindevorstand einstimmig in seiner Sitzung vom 19.01.2017.

Frau Martina Hartl (dzt. Buchhaltung) wird ab 01.09.2017 die Agenden von Herrn Stadt im Bauamt übernehmen. Sie ist damit für sämtliche Bau-, Flächenwidmungsplanangelegenheiten, etc. alleinverantwortlich. Gleichzeitig übernimmt Frau Sandra Gruber (dzt. Finanzwesen/Kassa) die Buchhaltungsagenden von Frau Martina Hartl. Mit 01.08.2017 übernimmt Frau Kerstin Hartl (dzt. Meldeamt) bereits die Aufgaben im Standesamt von Frau Berta Nimmervoll. Frau Sandra Düringer wurde mit 01.05.2017 für den Bereich Finanzwesen/Kassa sowie Teilbereiche vom Meldeamt aufgenommen. Frau Düringer ist als Karenzvertretung von Frau Barbara Gartner bis voraussichtlich 31.08.2018 bei der Marktgemeinde beschäftigt.

Die oben angeführte Änderung im Bereich des Bauamtes per 1.9.2017 führt nun zu einer Auf- bzw. in der Folge auch einer Abwertung von Dienstposten.

Frau Martina Hartl befindet sich im alten Gehaltsschema und hat in der Buchhaltung den Beamten-Dienstposten C I-V (Schema NEU: GD 16.3) inne. Mit dem Wechsel in die Bauabteilung würde sie einen im alten Schema geringfügig schlechter gestellten Dienstposten, nämlich den Beamtendienstposten C I-IV N2-Laufbahn (Schema NEU: GD 16.3), erhalten. Nach eingehenden Gesprächen mit den zuständigen Beamten der Direktion für Inneres und Kommunales, Herrn Mag. Wildberger bzw. Frau Resch, wurde vereinbart, den Beamten-Dienstposten im Bauamt (Schema ALT: C I-IV N2-Laufbahn) mit Wirksamkeit 1.9.2017 auf den Beamten-Dienstposten C I-V (Schema ALT) aufzuwerten. Damit würde Frau Martina Hartl den bisherigen Beamten-Dienstposten behalten können.

Der derzeitige Beamten-Dienstposten im alten Gehaltsschema in der Buchhaltung, C I-V (neues Gehaltsschema GD 16.3) soll dafür mit gleichem Beschluss auf C I-IV N2-Laufbahn abgewertet. Der Beamten-Dienstposten in der Buchhaltung (Schema ALT: C I-IV N2-Laufbahn) wird künftig von keinem Mitarbeiter besetzt (Herr Stadt ist auf diesen Dienstposten bis 31.10.2018 freigestellt). Frau Gruber, sie übernimmt wie oben bereits erwähnt ab 01.09.2017 die Buchhaltungsagenden, befindet sich im neuen Gehaltsschema und ist mit Wirksamkeit 01.09.2017 in der Funktionslaufbahn GD 16.3 eingestuft. Die Abwertung des Dienstpostens in der Buchhaltung im Schema ALT hat für Frau Gruber daher keinerlei Auswirkung, da sie sich wie erwähnt im neuen Gehaltsschema befindet.

Folgender Dienstpostenplan im Bereich der Verwaltung (mit Wirksamkeit 01.09.2017) liegt daher zur Beschlussfassung vor:

BEAMTE:

Allgemeine Verwaltung	1,00	B	GD 11.1	[B II-VI / N2-Laufbahn]	
	1,00	B	GD 16.3	[C I-V]	(Bauamt)
	1,00	B	GD 16.3	[C I-IV / N2-Laufbahn]	(Buchhaltung)

VERTRAGSBEDIENSTETETE:

Allgemeine Verwaltung:	2,00	VB	GD 18.5	[VB I/c]
	1,00	VB	GD 20.3	[VB I/d]
	1,00	VB	GD 21.7	[VB I/d]

Zur Information: Herr Stadt ist ab heute, 01.06.2017 bis 31.08.2017 auf Urlaub bzw. wurde ihm ab 01.09.2017 bis 31.10.2018 eine Freistellung genehmigt - per 01.11.2018 befindet sich Herr Stadt dann in Pension.

Antrag:

VBGM Wolfgang Feilmayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan bzw. die Änderung des Dienstpostenplanes für den Bereich der allgemeinen Verwaltung mit Wirksamkeit 01.09.2017 in der vorliegenden und vorgetragenen Form genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

15) Änderung des Dienstpostenplanes

b) Umwandlung des Beamten-Dienstpostens B GD 16.3 - C I-IV N2 in eine VB-Stelle bei gleichzeitiger Auflassung der Bezeichnung im alten Gehaltsschema per 1.11.2018

Berichterstattung: VBGM Wolfgang Feilmayr

Wie bereits im Tagesordnungspunkt zuvor ausführlich erklärt, übernimmt Frau Martina Hartl die Bauamtsagenden. Der dafür vorgesehene Dienstposten für das Bauamt (Schema NEU GD 16.3) wurde mit dem Beschluss im vorhergehenden Tagesordnungspunkt im Schema Alt aufgewertet (C I-V), bzw. der künftige Beamten-Dienstposten für die Buchhaltung (Schema NEU ebenfalls GD 16.3) im Schema Alt auf C I-IV N2-Laufbahn abgewertet.

Da in Zukunft nicht vorgesehen ist, den Beamten-Dienstposten B GD 16.3 - C I-IV N2-Laufbahn in der Buchhaltung als „Beamtenposten“ wieder zu besetzen, wurde mit der Direktion für Inneres und Kommunales beim Land Oö. vereinbart, diesen Beamten-Dienstposten zum Zeitpunkt der definitiven Pensionierung von Herrn Erwin Stadt mit Wirksamkeit 1.11.2018 in eine VB-Stelle umzuwandeln.

Da sich die Bediensteten, welche diesen Dienstposten besetzen könnten (im Anschluss an die Pensionierung von Herrn Stadt) im neuen Gehaltsschema befinden, soll gleichzeitig mit der Umwandlung auch die Gehaltsschema-Alt Bezeichnung im Dienstpostenplan aufgelassen werden. Der Dienstpostenplan im Bereich der Verwaltung ergibt sich daher nach der Umwandlung bzw. der Auflassung der Schema-Alt Bezeichnung im Bereich der Buchhaltung mit Wirksamkeit 01.11.2018 wie folgt:

BEAMTE:

Allgemeine Verwaltung	1,00	B	GD 11.1	[B II-VI / N2-Laufbahn]
	1,00	B	GD 16.3	[C I-V]

VERTRAGSBEDIENSTETE:

Allgemeine Verwaltung:	1,00	VB	GD 16.3	-
	2,00	VB	GD 18.5	[VB I/c]
	1,00	VB	GD 20.3	[VB I/d]
	1,00	VB	GD 21.7	[VB I/d]

Der Beschluss für die Umwandlung bzw. Auflassung der Bezeichnung im alten Gehaltsschema soll bereits jetzt – mit Wirksamkeit 01.11.2018 und in Abstimmung mit dem Beschluss aus dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt – vorgenommen werden.

Antrag:

VBGM Wolfgang Feilmayr stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge bereits jetzt die Umwandlung des Beamten-Dienstposten B GD 16.3 - C I-IV N2-Laufbahn mit Wirksamkeit 01.11.2018 in eine VB-Stelle bei gleichzeitigem Entfall der Bewertung im Schema Alt beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

15) Änderung des Dienstpostenplanes

c) Änderung des Dienstpostens im Schulbereich von GD 21.1 auf GD 19.1 (Facharbeiter)

Berichterstattung: VBGM Wolfgang Feilmayr

In der Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2016 wurde der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Vorderweißenbach letztmalig beschlossen und vom Amt der öö. Landesregierung mit Schreiben vom 02.02.2017, AZ: IKD(Gem)-210367/69-2017-Rer, genehmigt.

Darin ist im Schulbereich der Dienstposten des Schulwarts im neuen Gehaltsschema mit GD 21.1 angeführt.

Der Schulwart, Herr Rudolf Pils, hat in seinem erlernten Beruf die Lehre abgeschlossen und sich eine entsprechende Erfahrung angeeignet. Er erfüllt die Voraussetzungen für eine Einstufung in GD 19.1 (Facharbeiter) und führt künftig auch die in seinem erlernten Beruf anfallenden Arbeiten, nicht nur im Schulbereich, aus. Weiters ist dazu zu erwähnen, dass er von 1995 bis September 2016 als Monteur bei der Fa. Wipro beschäftigt war und für den im Schulbereich nicht unwesentlichen „Reparaturbereich“ (Sessel, Tische, Kästen, etc.) eine entsprechende Erfahrung aufweisen kann. Letztlich ist noch zu betonen, dass er in den Jahren 1991 – 1992 bereits als Schulwart in der Volksschule Lichtenberg tätig war und daher auch hier wesentliche Kenntnisse vorzuweisen hat.

Sein Vorgänger, Herr Franz Reingruber, war seit dem Jahr 2003 als Facharbeiter eingestuft. Die zu erledigenden Arbeiten wurden in den letzten Jahren mit Sicherheit nicht weniger oder geringer. Es erscheint der Marktgemeinde daher notwendig, aufgrund der angeführten Punkte Herrn Pils ein Jahr nach seinem Arbeitsbeginn künftig als Facharbeiter zu entlohnen und den dafür erforderlichen Dienstposten (GD 19.1) für den Schulbereich im Dienstpostenplan mit Wirksamkeit 01.09.2017 zu ändern. Zu erwähnen ist, dass Herr Pils seine an ihn gestellten Aufgaben und Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit erledigt.

Mitgeteilt wird auch noch, dass der im Herbst 2015 im Kindergarten zusätzlich geschaffene Dienstposten für eine zusätzliche Helferin im Rahmen der 15a B-VG Vereinbarung (personelle Qualitätsverbesserung) ab Herbst 2017 nicht mehr besetzt wird. Daher ergibt sich hier eine Reduzierung auf 2,47 Personaleinheiten.

Folgender Dienstpostenplan im Schul- und Kindergartenbereich (mit Wirksamkeit 01.09.2017) liegt daher zur Beschlussfassung vor:

VERTRAGSBEDIENSTETE:

Schulbereich:	1,00	VB	GD 19.1	-
	0,80	VB	GD 23.1	[VB II/p4]
	0,75	VB	GD 25.1	-
	0,63	VB	GD 25.1	-
Kindergarten:	3,10	VB	KBP	[VB II/12b1]
	2,47	VB	GD 22.3	[VB I/d]
	0,50	VB	GD 25.1	-

Erwähnt wird abschließend, dass der Dienstpostenplan im handwerklichen Dienst entsprechend dem Beschluss vom 2.12.2016 unverändert bleibt.

Handwerklicher Dienst:	2,00	VB	GD 19.1	-
	1,00	VB	GD 23.2	[VB II/p4] ad personam Andreas Zauner II/p3
	0,50	VB	GD 25.1	[VB II/p5]

Antrag:

VBGM Wolfgang Feilmayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan bzw. die Änderung des Dienstpostenplanes für den Schul- und Kindergartenbereich mit Wirksamkeit 01.09.2017 in der vorliegenden und vorgetragenen Form genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

16) Grundsatzvereinbarung mit Grundbesitzern bzgl. Langlaufarena

Berichterstattung: GR Ing. Stephan Mülleder

Im Vergleich zu den beschneiten Schipisten am Sternstein wo 90-120 Betriebstage möglich sind liegt die Anzahl der Tage wo in unserer Region Langlauf auf Naturschneeloopen betrieben werden kann weit darunter (Bsp. Waldschenke 14-max. 48 Tage). Die Kosten für Loipenspurgeräte und Infrastruktur fallen unabhängig von der Schneelage auch beim Langlauf an. Zudem hat sich das Langlaufen zu einem Breitensport entwickelt inkl. entsprechendem Anforderungsprofil für Skatingloopen.

In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband und der Union Vorderweißenbach wurde rund um den Sternstein nach geeigneten Standorten für eine beschneite Langlaufloipe gesucht. Nach Rücksprache mit Grundeigentümern würde sich ein Areal im Ortsteil Sternwald anbieten.

Geplante Maßnahmen:

- Projektierung Streckenführung, Beschneiungsinfrastruktur und Wasserreserven inkl. Aufbereitung von Behördeneinreichunterlagen
- Ankauf von entsprechenden Stromleistungskapazitäten
- Ankauf von mind. 2-3 Beschneiungskanonen mit integrierter Saugpumpe
- Erweiterung der Teichflächen im Sternwald
- Sanierung des Pistengerätes oder Ankauf eines neuen Gerätes

Projekträger wäre die Marktgemeinde Vorderweißenbach in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband und Union Vorderweißenbach

Antrag:

GR Ing. Stephan Mülleder stellt den Antrag, dass der Gemeinderat grundsätzlich die Schaffung einer beschneiten Loipeninfrastruktur im Sternwald befürwortet und dafür auch als Projekträger zur Verfügung stehen würde. Im Rahmen eines Vorprojektes sollen entsprechende technische Unterlagen inkl. Kostenvoranschlägen ausgearbeitet werden.

Die Beschlussfassung für die tatsächliche Umsetzung erfolgt in einer gesonderten Gemeinderatssitzung unter Vorlage aller konkreten Maßnahmen, Stellungnahmen der zuständigen Behörden und Darstellung der Gesamtinvestitionskosten inkl. Finanzierungsplan. Weiters soll auch ein Betriebsführungskonzept inkl. geschätzter Ein- und Ausgaben für die Laufzeit von 5 Jahren vorgelegt werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

17) Vereinbarung mit einem privaten Grundbesitzer betreffend Familienwanderweg

Berichterstattung: VBGM Wolfgang Feilmayr

Im Ausschuss für Gesundheit, Freibad, Aufbahrungshalle, Wanderwege, Ortsbild, Denkmalpflege und Soziales wurde in den Sitzungen vom 23.11.2015 bzw. 08.03.2016 über eine mögliche neue Wanderroute im Bereich vom „Kirchholzweg“ in Richtung Leithen betreffend die Errichtung eines Familienwanderweges berichtet. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.06.2016 wurden die entsprechenden Vereinbarungen mit den Grundbesitzern Martin Stumptner, Wilhelm Mascher und Arnold Lummerstorfer beschlossen.

Mit den Arbeiten für die Errichtung dieses Wanderweges wurde zwischenzeitlich begonnen. Im Zuge der Arbeiten wurde über eine angeänderte Wegroute im Bereich der Fa. Wipro gesprochen. Es wäre sowohl für die Fa. Wipro, als auch für die Wanderer besser, wenn der Weg nicht unmittelbar beim Betriebsgeländer der Firma vorbei führt. Daher wurde nach einer möglichen Variante gesucht und mit Herrn Josef Thumfart, Leithen 12, Kontakt aufgenommen. Durch seine Waldparzellen unterhalb der Fa. Wipro führt ein Weg, welcher benutzt werden könnte.

Herr Thumfart war bei dem Gespräch sofort bereit, den Familienwanderweg durch seine Parzellen zu führen.

So wie mit den anderen Grundbesitzern wurde daher eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet.

In der Folge wird die Vereinbarung mit Herrn Josef Thumfart, Leithen 12, 4191 Vorderweißenbach dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Folgende Grundbesitzer sind nunmehr vom Familienwanderweg betroffen:

Martin Stumptner, Hauptstraße 1, 4191 Vorderweißenbach

Wilhelm Mascher, Hauptstraße 4, 4191 Vorderweißenbach

Arnold Lummerstorfer, Brückenstraße 15, 4191 Vorderweißenbach

Josef Thumfart, Leithen 12, 4191 Vorderweißenbach

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2017 ist für die Errichtung des Familienwanderweges kein Beitrag mehr budgetiert. Es ist aber auch nicht vorgesehen, dass durch die Verlegung der Wanderroute Kosten anfallen.

Antrag:

VBGM Wolfgang Feilmayr stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende und vorgetragene Vereinbarung mit Herrn Josef Thumfart, Leithen 12, 4191 Vorderweißenbach zu beschließen, damit der Familienwanderweg in nächster Zeit fertig gestellt und mit der neuen Route „in Betrieb“ gehen kann.

Beratung:

GV Mag. Johanna Staudinger bedankt sich beim Verschönerungsverein für die großartige Arbeit im Rahmen dieses Projektes.

VBGM Wolfgang Feilmayr ersucht um Mitarbeit bzw. um Einbringung von weiteren Ideen, damit der Familienwanderweg bzw. auch alle anderen Wanderwege weiterhin attraktiv gehalten werden können.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

18) Errichtung eines Mountainbikenetzes in der Region Sterngartl Gusental: Kostenbeteiligung – Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Stephan Mülleder

Tourismusverbände, Sportvereine und Privatpersonen zeigen großes Interesse für die Errichtung eines Mountainbikenetzes in der Region. Als Basis soll das errichtete Reitwegenetz Sterngartl dienen, dass sich mit dem zukünftigen Netz decken soll, um Infrastrukturen effizient und zielorientiert zu nützen, die Wegeerhaltungskosten zu minimieren und eine attraktive touristische Vermarktung zu erzielen. Das Ziel ist die Sportbegeisterten auf markierten Wegen zu kanalisieren, die Anbindung an die Gastronomie und Hotellerie zu gewährleisten und die Landwirtschaft und Forstwirtschaft zu schonen.

Die Region Sterngartl Gusental hat im Vorstand einen Beschluss gefasst ein umfassendes Mountainbikenetz zu errichten. Das Projektauswahlgremium bewilligte am 22. November 2016 das Projekt „Errichtung eines Mountainbike-Netzes in der Region Sterngartl-Gusental“ in Höhe von max. € 90.000,00 mit einem Fördersatz von 60%. Die LAG Sterngartl-Gusental tritt als Projektträger auf. Die Projektkosten werden aliquot nach der Zahl der Einwohner auf die Gemeinden aufgeteilt. Die Gemeinden sichern die Vorfinanzierung in Höhe der beiliegenden Kostenaufstellung (Marktgemeinde Vorderweißenbach max. € 1.603,93).

Die Beschilderung erfolgt in Anlehnung an das vereinbarte Design nach Vorgabe des Granitlandes. Laut OÖ Tourismus wird das gesamte Wegenetz nach Beschilderung und Veröffentlichung des Kartenmaterials sowohl für Tourismus- als auch für nicht Tourismusgemeinden kostenlos versichert (Stellungnahme und Versicherungsinfo liegt bei).

Alle Arbeiten werden von der LAG Sterngartl Gusental koordiniert. Die Aufgaben der Gemeinden umfasst:

1. die Befürwortung und u. eventuelle Abänderung des vorgelegten Konzepts,
2. die Wegesanierung und Instandhaltung (bei öffentlichen Wegen haften ohnehin die Gemeinden)

Antrag:

GR Ing. Stephan Mülleder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Mountainbikenetz der Region Sterngartl Gusental im Gemeindegebiet auf vorrangig öffentlichen Wegen zu errichten. Die Gesamtkosten betragen für die Marktgemeinde Vorderweißenbach maximal € 4.009,82. Nach Auszahlung der Förderung (60 %) wird der Anteil von der LAG Sterngartl-Gusental an die Gemeinden refundiert. Somit verbleiben bei der Marktgemeinde Vorderweißenbach Kosten in Höhe von max. € 1.603,93. Die Marktgemeinde Vorderweißenbach ist an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt.

Beratung:

GR Walter Birklbauer erkundigt sich, wie sich das Mountainbikenetz mit dem Reitwegenetz vertragen soll.

BGM Leopold Gartner betont, dass das Projekt mit den Verantwortlichen vom Reitwegenetz Sterngartl abgesprochen ist.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

19) Auflösung des Dienstbarkeitsvertrages vom 26.5.2015 zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach und Familie Preining (Amesschlag 10); Information und Beratung betreffend weiterer Vorgangsweise

Berichterstattung: GV HR Dr. Richard Barth

In der seit Jahren unerledigten Angelegenheit betreffend der öffentlichen Verbindung von Amesschlag zum Gasthaus Waldschenke (Rechtsstreit Schwinghammer betreffend Teilfläche 1063/1, KG Amesschlag) ist nun eine neue Situation gegeben.

Um für den Wanderweg eine ordentliche Lösung zu finden wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2014 mit der Familie Viktoria und Christian Preining, Amesschlag 10, 4190 Bad Leonfelden, ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, in dem die Herstellung einer Verbindung für Fußgänger, Radfahrer bzw. Mountainbikefahrer von der Ortschaft Amesberg zum Gasthaus „Waldschenke“, Amesberg 11, auf ihrem Privatweg vereinbart wurde. Der öffentliche Weg (Teilfläche der Parzelle 1063/1, KG Amesschlag) wurde mit Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages nicht mehr als Wanderweg genützt.

Voraussetzung für das Zustandekommen des Dienstbarkeitsvertrag bzw. damit dieser gültig wird war, dass zwischen der Familie Preining und Frau Margarete Schwinghammer eine privatrechtliche Vereinbarung über die Benützung eines anderen Weges abgeschlossen wird (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2014, TOP 14).

Bis dato ist leider keine derartige Vereinbarung zwischen der Familie Preining und Frau Schwinghammer zustande gekommen.

Am 02.05.2017 wurde dem Marktgemeindeamt Vorderweißenbach von der Familie Preining nachstehendes Schreiben vom 01.05.2017 übermittelt:

„Da der Dienstbarkeitsvertrag zwischen Frau Margarete Schwinghammer und uns, Viktoria und Christian Preining, wegen Nichteinhaltung einiger Punkte der Vereinbarung vom 26.08.2014 von Frau Schwinghammer (siehe Beilagen) nicht zustande kommt, wird hiermit der Dienstbarkeitsvertrag vom 26.05.2015 zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach vertreten durch Herrn Bürgermeister Leopold Gartner und Viktoria und Christian Preining, wie auch die Vereinbarung vom 26.08.2014, mit sofortiger Wirkung aufgelöst bzw. für nichtig erklärt!“

Durch die Auflösung des Dienstbarkeitsvertrages ist seit 02.05.2017 der Wanderweg, welcher auf dem Privatweg der Familie Preining führt, von Amesberg zur Waldschenke nicht mehr begehbar und die Marktgemeinde ist zum sofortigen Handeln gezwungen. Aus der Sicht der Marktgemeinde ist daher eine sofortige Reaktivierung des Wanderweges über die öffentliche Wegparzelle 1063/1, KG Amessschlag erforderlich.

Vorgesehen war, dass eine Teilfläche dieser öffentlichen Wegparzelle 1063/1 aus dem öffentlichen Gut abgetrennt und an die unmittelbare Grundanrainerin, Frau Margarete Schwinghammer, veräußert wird (Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2014, TOP 15). Dies wurde bisher jedoch noch nicht durchgeführt, da die davor erforderlichen Verträge zwischen der Familie Preining und Frau Schwinghammer eben nicht zustande gekommen sind.

Frau Schwinghammer wurde mit Schreiben vom 08.05.2017 mitgeteilt, dass die Familie Preining den Dienstbarkeitsvertrag mit der Marktgemeinde gekündigt hat bzw. dieser daher nichtig ist. Weiters wurde in dem Schreiben betont, dass die Marktgemeinde nunmehr gezwungen ist, den ursprünglichen Wanderweg (Teilfläche der Wegparzelle 1063/1, KG Amessschlag) umgehend wieder zu reaktivieren und eine Übertragung dieser öffentlichen Teilfläche in ihren Besitz aus dem angeführten Grund nicht möglich ist.

Zur Erarbeitung von entsprechenden Maßnahmen hinsichtlich der raschen Reaktivierung des Wanderweges und der Vorbereitung für die nächste Sitzung des Gemeinderates wird dieser Punkt daher dem Ausschuss „Gesundheit, Freibad, Aufbahrungshalle, Wanderwege, Ortsbild, Denkmalpflege, Soziales“ zugewiesen.

Antrag:

GV HR Dr. Richard Barth stellt an den Gemeinderat den Antrag, hinsichtlich der raschen Reaktivierung des Wanderweges auf der öffentlichen Wegparzelle (Teilfläche) 1063/1, KG Amessschlag, diesen Punkt dem Ausschuss „Gesundheit, Freibad, Aufbahrungshalle, Wanderwege, Ortsbild, Denkmalpflege, Soziales“ zur Vorbereitung bzw. Ausarbeitung eines Vorschlages für die kommende Sitzung des Gemeinderates zuzuweisen.

Beratung:

GREM Johann Liedl erkundigt sich, welchen Vorteil die Marktgemeinde bei einer Auflösung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Fam. Preining hat.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass nicht die Marktgemeinde den Dienstbarkeitsvertrag aufgelöst hat, sondern die Fam. Preining.

GREM Johann Liedl meint, dass die Marktgemeinde diesen Vertrag unterschrieben hat und dieser ist bindet.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass die Marktgemeinde den Vertrag nicht gekündigt hat. Die FPÖ-Fraktion kann jeder Zeit eine Kopie des Kündigungsschreibens der Fam. Preining haben.

GREM Johann Liedl meint weiter, dass es darum geht, dass der Vertrag betreffend Wanderweg zwischen der Marktgemeinde Vorderweißenbach und Fam. Preining noch nicht unterschrieben ist.

BGM Leopold Gartner erklärt nochmals, dass der Vertrag von der Marktgemeinde mit der Fam. Preining unterschrieben wurde, jedoch von der Fam. Preining wurde dieser nun gekündigt.

GREM Johann Liedl ergänzt, dass die Fam. Schwinghammer auch einen Grund abgetreten hat.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass die Marktgemeinde alles getan hat um das öffentliche Gut aufzulösen und der Fam. Schwinghammer zuteilen zu können. Es fehlen jedoch, wie vereinbart wurde; die Unterschriften der Fam. Schwinghammer und der Fam. Preining. Die Fam. Schwinghammer hat die Vereinbarung mit der Fam. Preining nicht unterschrieben. Inzwischen steht die Fam. Preining (Fahrtrecht auf Grundstück Fam. Hauzenberger) nicht mehr auf die Zusage des Fahrtrechtes der Fam. Schwinghammer an.

GREM Johann Liedl meint, dass für den geplanten Wanderweg zum GH Waldschenke eine Breite von 3,50 Meter nicht notwendig ist.

BGM Leopold Gartner erklärt nochmals, dass die Fam. Preining sämtliche Verträge gekündigt hat, da die Fam. Schwinghammer den Vertrag mit der Fam. Preining nicht unterzeichnet hat. Der

Vertrag ist daher nicht gültig, da die Vereinbarung zwischen der Fam. Schwinghammer und Fam. Preining nicht zustande gekommen ist. Es obliegt nun vermutlich den Rechtsanwälten, ob die bis jetzt abgeschlossenen Verträge gültig sind oder nicht. Betreffend Breite des Wanderweges, Lage und Länge gibt es eine Niederschrift mit dem Vermessungsbüro DI Loidolt.

GV Walter Birklbauer meint, die Marktgemeinde hat alles getan, dass dieser Dienstbarkeitsvertrag zustande kommt.

GV HR Dr. Richard Barth ergänzt, dass damals der Gemeinderat den Vertrag zwischen Fam. Preining und der Marktgemeinde in der Sitzung vom 11.9.2014 nur vorbehaltlich (Voraussetzung war die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Fam. Schwinghammer bzw. Josef Kaar mit der Fam. Preining) beschlossen hat. Ein Vertrag zwischen der Fam. Schwinghammer und Fam. Preining ist nicht zustande gekommen. Somit hat die Fam. Preining sich seiner Meinung nach zurecht von diesem Dienstbarkeitsvertrag zurückgezogen.

BGM Leopold Gartner meint, dass nun aller Voraussicht nach die Rechtsanwälte das „Sagen“ haben.

GV HR Dr. Richard ist der Ansicht, dass der Ausschuss „Gesundheit, Freibad, Aufbahrungshalle, Wanderwege, Ortsbild, Denkmalpflege, Soziales“ sich mit der weiteren Vorgangsweise befassen sollte. Der Gemeinderat soll dem Ausschuss nicht vorgreifen. Der Ausschuss wird vielleicht schon in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgeben, welche Vorgangsweise bzw. Schritte die Gemeinde setzen soll.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass es in der heutigen Sitzung grundsätzlich darum geht, dass der Vertrag mit der Fam. Preining aufgelöst ist und mit der weiteren Vorgangsweise wird sich der Ausschuss befassen müssen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages
2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion)

20) Allfälliges

GR Marianne Mostler:

Ihre Praxis (Blutegeltherapie) ist seit 1.5.2017 geschlossen. Gemeindefarmer Dr. Alexander Gallee hat die Blutegeltherapie übernommen. Dank an Dr. Gallee für die Übernahme.

GV Bernhard Hartl:

24 Schüler aus der 3. Klasse der Volksschule nahmen am Projekt „Bauernhof macht Schule“ teil. Das Projekt bestand aus 2 Teilen: a) Theoretischer Teil: Dieser wurde in 2 Blöcken inklusive Schuljause (bäuerliche Produkte) in der Schulklasse abgehalten; b) Praktischer Teil: Hier wurden zwei landwirtschaftliche Betriebe besichtigt. Die Schüler waren von diesem Projekt begeistert. Auch im nächsten Jahr soll dieses Projekt wieder verwirklicht werden.

GR Inq. Markus Obermüller:

- „125 Jahre Musikverein Vorderweißbach“
Jubiläumskonzert am Samstag, 11.6.2017 im Pfarrhof, Frühschoppen, Sonntag, 12.6.2017 mit der Musikkapelle Traberg am Kirchenplatz. Er lädt zu beiden Veranstaltungen recht herzlich ein.
- *Bezirksmusikfest in Zwettl/Rodl*
Marschwertung am Samstag 24.6.2017. Die Musikkapelle Vorderweißbach tritt um 17:10 Uhr an und würde sich über zahlreiche Unterstützung sehr freuenj.
- *2- Tagesausflug nach Pötting anl. Bezirksmusikfestes des Bezirkes*
Am Samstag, 1. Juli, nimmt der Musikverein Vorderweißbach als Gastkapelle an der Marschwertung (18:17 Uhr Musikkapelle Vorderweißbach) teil und am Sonntag, 2. Juli gestalten die Musikerinnen und Musiker den Jubiläumsfrühschoppen (10:00 - 12:00 Uhr). Die Musikkapelle freut sich über zahlreiche Fans.
- *Radio OÖ Sommer Open Air in Bad Schallerbach*
Aufgrund des Sieges bei den „ORF - OÖ. Aufweckbläsern“ wurde die Musikkapelle Vorderweißbach zu diesem Sommer Open Air am Samstag, 29. Juli 2017, eingeladen. Eintrittskarten sind über ORF Oberösterreich, RAIBA, Österreich Ticket zu beziehen.

GR Reinhold Peherstorfer:

Für das Zivilschutz-SMS gibt es derzeit nur 70 Anmeldungen. Nähere Infos erfolgen nochmals in einer der nächsten Ausgabe des Amtsblattes. Er ersucht um zahlreiche Anmeldungen.

VBGM Wolfgang Feilmayr:

Einladung vom Verschönerungsverein und der Gesunde Gemeinde zur Wanderung zum Kornfeldebeten und Segnung der Wanderhütte in Eberhardschlag am Sonntag, 4. Juni 2017 (nachmittags). Alle Gemeindebürger sind herzlich eingeladen.

GR Thomas Draxler:

Am Sonntag, 4.6.2017 (10:30 – 14:00 Uhr) ist im Pfarrhof ein Fröhschoppen vom Kleintierzüchterverein E71. Im Namen des Kleintürzüchtervereins lädt er alle Anwesenden herzlich ein.

BGM Leopold Gartner:

• *Kurverband–Tourismusverband–Traumarena*

Der Kurverband Bad Leonfelden, der Tourismusverband Vorderweißenbach und die „Traumarena“ (Afiesl, St. Stefan am Walde und Schönegg) werden in Zukunft noch enger miteinander kooperieren. Die Verbände Bad Leonfelden und Vorderweißenbach haben sich bereits fusioniert, betreffend Zusammenschluss „Traumarena“ mit den Hotels „Guglwald“, „Bergergut“ und „Aviva“ gab es bereits entsprechende Gespräche zwischen Wolfgang Hochreiter (Bad Leonfelden) und Alexander Pils (Traumarena).

• *Todesfall Kurt Hohner*

Unser ehemaliger Mitarbeiter, Herr Kurt Hohner, ist am Montag, 22.05.2017, plötzlich und für alle unerwartet im 66. Lebensjahr verstorben. Herr Hohner war von 01.07.1984 bis 31.01.2011 im Bauhof beschäftigt. Anstelle einer Kranzspende wird von den Bediensteten Geld für die Grabpflege gesammelt, welches an die Familie Hohner übergeben wird. Sollte sich ein Gemeinderatsmitglied an dieser Spende beteiligen wollen, steht im Foyer eine Spendenbox bereit.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.03.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:05 Uhr.

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21.09.2017 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*~~

Vorderweißbach, 22.09.2017

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GR Marianne Mostler – ÖVP e.h.

GV Walter Birkbauer – SPÖ e.h.

e.h.GR Manuel Kaar – FPÖ e.h.